

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbefehlsgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 17. April 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Beräumungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 44

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Die berufliche und gewerkschaftliche Erneuerung. — Die Antwort im „Zeitungsverlag“ und Gegenrede des „Korr.“. — Vereinbarung über Grauenarbeit im deutschen Feinddruckgewerbe.
Beiträge zur Frage der Volksernährung: Zur Neuordnung der Lebensmittelversorgung.
Korrespondenzen: Hirschberg i. Schl. — Elegenitz.
Rundschau: Gehilfenprüfungen. — Erfahrungen und Ermahnungen eines Feldgrauen.

Die berufliche und gewerkschaftliche Erneuerung

Das dritte Kriegsoffern liegt nun auch hinter uns. Mit dem Ersatzgeschäfte für den Beruf zum einen und für die Organisation zum anderen wird es in diesen Tagen sein Ende haben. Das mit dem beruflichen Nachwuchs gemachte dürfte recht ergiebig ausgefallen sein, das für die Organisation scheinbar unglücklicher als sonst, denn der zum graufamen Beherrscher der Welt gewordene Mars hat wohl schon die meisten der diese Ostern Auslernenden für sich reklamiert.

Die verbliebenen jungen Gehilfen werden den Weg zum Verbands gewiß überall und in allen Fällen gefunden haben, wo die Voraussetzungen dazu in den Verhältnissen gegeben sind. Ein Auslernender, der aus persönlicher Überzeugung unserer Organisation nicht beitreten würde, soll erst noch geboren werden. Die andern, die nicht einmal ihre Lehrzeit als Buchdrucker vollenden konnten, weil die militärische Erziehung bereits die frühe Jugend in Beschlag nahm, haben überwiegend ihren Beifritt zum Verbands schon vollzogen, als sie ihre Lehrstelle unfreiwillig verlassen mußten. Wir heißen in unsern Reihen nun willkommen, was auch hier sich unterscheidet in Zivil und Militär. Der Gedanke ist beklemmend: der jüngste Verbandsnachwuchs zum großen Teile schon ausgebildet im Waffendienst, vielleicht auch dem Feinde bereits gegenüberstehend; die einstweilen Versicherten aber mit der sicheren Anwartschaft auf baldiges Nachgeholtwerden! Die Organisation kann also zu Ostern 1917 nur eine Scheinrekrutierung vornehmen. Der eigentliche Frühjahrszufluß wird verschoben. Wenn die Welt wieder vom Kriegswahnsinne befreit ist, welcher Zeitpunkt trotz des noch schlimmeren Kalens der Kriegesurien inbrünstig von Millionen vernünftig geliebener Menschen so schnell als möglich herbeigeführt wird, dann erst wird die organische Erneuerung im Verband eintreten, die sonst zu Ostern und in weit bescheidenerem Rahmen auch im Herbst eines jeden Jahres sich abspielte.

Wie aus dem Geschäftsberichte des Tarifamtes über 1916 hervorgeht, ist die Frage der Gehilfeneigenschaft dieser jugendlichen Vaterlandsverteidiger in der Weise gelöst, daß sie mit ihrem Eintritt in das Heer auch in den Gehilfenstand übertraten. Die in Prinzipalkreisen verschiedenlich bestandene Absicht, die ihnen vorzeitig genommenen Lehrlinge nach dem Kriege die Lehrzeit noch beendigen zu lassen, war geradezu unerträglich. Wir hatten einen solchen Standpunkt sogleich angefochten. Das war gar kleinlich und einer richtigen Bewertung der von jedem zum Schutz unsres Landes Aufgerufenen vollbrachten Anstrengungen und Leistungen gänzlich bar. Ebenso unverständlich und unschön ist es, wenn in einem uns bekanntgewordenen Einzelfalle verlangt wird, daß ein während seiner Lehrzeit ziemlich schwer

im Betriebe verunglückter junger Mensch die Zeit, die die Heilbehandlung dieses Unfalles erforderte, jetzt nachholen soll. Wenn in einem Lehrvertrag auch ausbedungen ist, daß für Verkümmnisse über eine bestimmte Dauer hinaus nachgelernt werden soll, so kann man das doch nicht buchstabengemäß fordern, wenn ein Unfall bei der Arbeit im eignen Betriebe die Ursache dazu abgegeben hat. Das wäre ja eine Engherzigkeit, die nicht einmal einem eingeseilichten Innungskrauter zuzutrauen ist. Abirgens hat vor vier Jahren der Ausschuß des Handwerks- und Gewerbekammerfages sich auf Anregung des Deutschen Buchdruckervereins mit der Frage des Nachlernens bei Verkümmnissen durch Krankheit befaßt und dahin entschieden, daß aus solchem Grunde Nachlernen unzulässig ist; wenn die Lehrzeit weniger als vier Jahre beträgt, könne sie jedoch nach Lage des Falles verlängert werden.

Bei den Gehilfenprüfungen, auf deren Ablegung trotz des Krieges erfreulicherweise von allen Seiten gedrungen wird, sind die Anforderungen herabgesetzt worden. Darin liegt eine Befähigung, daß die Lehrlinge unter den bestehenden anormalen Verhältnissen mehr zum Arbeiten als zum Lernen angehalten werden. Die Ausbildung hat also Einbuße erlitten. Nach den bisher vorliegenden Prüfungsergebnissen zu urteilen, sind in Berlin die schlechtesten Resultate zu verzeichnen. Aus andern Druckstädten kommen bessere Meldungen, wenn auch ein wirklich befriedigender Ausfall mehr zur Ausnahme geworden ist. Die jungen Gehilfen, denen es einzuweilen noch vergönnt ist, im Berufe weiterzuarbeiten, haben mithin alle Veranlassung, mit Ernst sich fortzubilden in dem erlernten Zweig unsres Gewerbes. Dazu ist ihnen Gelegenheit geboten; wo die typographischen Vereinigungen oder die Sparten ihre Tätigkeit noch forsetzen können. Sonst muß allein die fachtechnische Presse zu Hilfe genommen werden. Versäume es niemand, es geht allem voran!

Wie die jungen Gutenberger im übrigen beschaffen sein werden, ob sich bei ihnen das Vererbe von der Verrohung der Jugend infolge der mütterlichen, weniger straffen Erziehung daheim oder in Lehrstätten, wo sich die Lehrlinge selbst überlassen sind, weil Prinzipal und Gehilfen dem Rufe zu den Fahnen folgen mußten, in einem nicht so belanglosen Maße befähigt, wird sich ja in diesen Tagen zeigen. Wir rechnen auf eine angenehme Enttäuschung. Es liegt aber nicht zuletzt im Interesse eines jungen Mannes selbst, den der Krieg etwas aus dem Gleise gebracht hat, wenn er fürsorglich an die Leine genommen wird von älteren Kollegen, die mit uns der Auffassung sind, daß ein organisierter Buchdrucker auch ein tüchtiger, guter und in allem aufgeklärter Mensch zu sein hat.

Die paar Ausgelernten in Braunschweig, denen die Spartakusleute sträflicherweise in der Jugendbewegung die Äpfel so verkeilt haben, daß sie „ihrer Überzeugung gemäß“ glaubten, sich in Streikbrecherei aus politischen Motiven veruchen zu müssen, brauchen keinen Schönheitsfehler bei der diesjährigen gewerkschaftlichen Erneuerung der Buchdrucker zu bilden. Die falschen Messiasse, die sie dazu veranlaßten, trifft die eigentliche Schuld dafür. Wir können dem jedoch insofern vorbeugen, wenn, ohne Bevormundungsmanieren, darauf geachtet wird, ob sich das junge Buchdrucker Volk in den Jugendorganisationen vernünftig belehren oder die Sinne

benebeln läßt mit Sachen, für die es erst noch reifer werden muß.

Se mehr wir uns den jungen Gehilfen als die erfahrenen, gutmeinenden Berufskameraden zeigen, um so besser auch wird der Nachwuchs im Organisationsrahmen gedeihen. Daraus ergeben sich dann für unsern Verband hochwertige Zukunftswechsel. (Schluß folgt.)

Die Antwort im „Zeitungsverlag“ und Gegenrede des „Korr.“

Das Organ der Zeitungsverleger hat am 13. April zu unserm Artikel in Nr. 41 Stellung genommen. Vorausgehend wird der „Münchener Post“ der Text gelesen, die in mehrfacher Hinsicht der Zeitungsverlegerorganisation das Gegenteil von Anerkennung über die Wahrnehmung der Interessen der Presse bezeugt hatte. Bayerische Geradheit bildete dabei den Grundton, eine in Superlativen gehaltene Zurückweisung die Antwort des „Zeitungsverlags“ darauf.

Dem „Korr.“ wird im unmittelbaren Anschlusse gesagt: Nicht ganz von dem gleichen Stoffe der Genehmigung zeugend, aber doch ähnlich maßlos und die Tatsachen entstellend ist ein Angriff gegen die Vereinsleitung, den wir in Nr. 41 des „Korr.“ in der Artikelreihe „Kleine Auffälligkeiten“ finden. Diese Artikel beschäftigen sich nicht zum ersten Male mit der Vereinsarbeit; sie gehen mit ihren ständigen Angriffen gegen den Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger wiederholt von der grundsätzlichen Voraussetzung aus, daß dessen Tätigkeit sich in den Aufgaben und Pflichten des „Zeitungsverlags“ erschöpfe. Der neueste Angriff gilt einem Rundschreiben der Vereinsleitung betreffend Abgabe von Arbeitskräften für das Heer und bemißt sich, dieses Rundschreiben aufs gründlichste mißzuverstehen und ihm Beweggründe unterzuschleichen, die nur bei gehässiger Verkenntung darin gefunden werden können. Es ist aber, um mögliche Mißverständnisse zu beheben, eine Besprechung zwischen dem Tarifamt und Mitgliedern des Vorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in Aussicht genommen, — ein Umstand, der der Redaktion des „Korr.“ eigentlich hätte bekannt sein können. Wir halten es deshalb nicht für der Sache dienlich, auf die Auslassungen des „Korr.“ und ihren Ton irgendwie näher einzugehen.

Es ist nicht viel, was diese Erwiderung bietet, das Wenige aber vermag nicht zu imponieren. Daß der Ton des „Korr.“ als Mittel zum Zwecke dienen würde, um die Sache herumzukommen, halten wir als sicher angenommen. Doch diese Spekulation des Zeitungsverlegers geht daneben, wie mit dem Abdruck der Zuschrift eines Zeitungsverlegers in voriger Nummer bewiesen werden kann, aus der wir die Kräftestellen fortziehen, weil solche Äußerungen im „Korr.“ nicht üblich sind. Ihre Berechtigung soll aber in diesem schweren Falle nicht bestritten sein.

Von einem Stoffe der Befinnung hier überhaupt zu sprechen, wo das Verbandsorgan doch nur pflichtgemäß die Rechte der Gehilfen über sich selbst verfochten hat, könnte dem „Zeitungsverlag“ allenfalls zugestanden werden, wenn es sich um eine hochstehende, ohne weiteres preisliche Sache handeln würde, der aus unreinen Motiven und in verlegenden Worten die gebührende Würdigung versagt worden wäre. Das kann jedoch vom „Korr.“ nur behaupten, wer mit seinen eignen Argumenten keinen Staat machen kann! Denn wenn der Gehilfenvertreter König in seinem Artikel (Nr. 43) gegen die Leitung der Zeitungsverlegerorganisation Bezug nehmen kann auf eine dieser vom Tarifamt erteilte Abfertigung über die von ihr betriebene „Mobilmachung“, so muß es wirklich mehr sein als ein Streit über Bagatellen. Daß der Vorstand des Zeitungsverlegers mit dem Tarifamt eine Aussprache in Aussicht genommen hat — welcher Umstand uns weder bekannt ist noch bekannt zu sein braucht —, um mögliche Mißverständnisse zu beheben, läßt doch wohl annehmen, daß auch andern Stellen in den Sinn gekommen ist, das ominöse Rundschreiben „aufs gründlichste mißzu-

verstehen und ihm Beweggründe unterzuschreiben, die nur bei gefälliger Vertretung darin gefunden werden können“.

Diese Bepredung kann einerseits nur zum Zwecke haben, eine mildere Beurteilung herbeizuführen; andererseits, was nicht zuletzt erreicht werden mußte, künftigen Ergänzungen des Zeitungsverlegervereins einen ganz großen Anstoß vorzuschreiben. Man hat es hier nicht mit einem Klub der Harmlosen zu tun, der sich hinterher redlich wundert, was ihm böse Menschen anhängen.

Uns unsern Artikel in Nr. 41 geht hervor, daß uns das „Mobilmachungs“-Rundschreiben der Zeitungsverlegerorganisation nicht selbst bekannt ist, vielmehr waren wir durch einen Verfallungsbericht im „Zeitungsverlag“ auf den Vorgang aufmerksam geworden. Später erst verdichtete sich unsre Kenntnis von der Sache, als uns die vorgebrachten Fragen zugeandt wurden. Das vom Kollegen Königl angelegene Rundschreiben des Zeitungsverlegervereins vom 26. Januar kennen wir auch jetzt noch nicht. Es ist uns inwischen aber das etwas früher datierte, streng vertrauliche Rundschreiben eines Kreisvereins zugegangen. Der Inhalt wird sich wohl mit dem Zirkular der Hauptleistung im allgemeinen decken. Ein neues Moment scheint uns das darin erwähnte Ersuchen des Kriegs-Ersatz- und Arbeitsamtes in Berlin an den Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger zu sein, freiwillig anzugeben, wieviele männliche Personen für Hilfsdienst, Heer und Etappe aus den Zeitungsbetrieben zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wir haben nirgends vernommen, daß an den Deutschen Buchdruckerverein oder an die Unternehmerorganisationen in andern Gewerben ein ähnliches Ansuchen gestellt worden wäre. Wir wissen aber, daß genannter Stelle im Kriegsamt, die früher zum preußischen Kriegsministerium gehörte, sich Zeitungsverleger als unberufene Ratgeber aufgedrängt und dort die weitgehendste Einstellung von weiblichen Personen mit allen Mitteln betrieben haben. Dr. Reismann-Grohe hat als Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes sich in einem Rundschreiben (zweite Dezemberhälfte 1916) dieser seiner Bemühungen und Beeinflussungen ja nicht wenig gerühmt. Wenn nun die gedachte Ableitung des Kriegsammtes an den Vorstand des Zeitungsverlegervereins in der Weise herangeführt ist, wie es in jenem Zirkular eines Kreisvereins dargestellt wird, so wäre das nicht zu verwundern, da ja der Ansehen erweckt worden ist, als wüßte das Buchdruckgewerbe von überflüssigen Arbeitskräften. Um so eher hätte sich aber der Vorstand des Zeitungsverlegervereins auf die im Reichstage von der Regierung und sonst vom Kaiser des Kriegsammtes abgegebenen feierlichen Erklärungen berufen können, daß die Presse doch vor weiteren Personalschwächungen durch den Hilfsdienst bewahrt werden solle, und daß die noch Seeresidentpflichtigen wohl genommen, aber nicht freiwillig zur Verfügung gestellt werden könnten, weil die Presse ihre Betriebe nur noch ganz notdürftig aufrechtzuerhalten vermöge. Das wäre eine korrekte Bescheidung gewesen, gestützt auf gegebene Zusicherungen, wobei auch an die im Dezember 1915 vom Kriegsministerium gemachte Auflage größerer Berücksichtigung von Reklamationen für Zeitungsbetriebe zu erinnern gewesen wäre. Inoffiziell hat man sich überkugelt, einem gegebenen Winke reflexlos zu folgen unter Entsagung der bescheidensten eigenen Interessenwahrnehmung! Obendrein unter Ignorierung des gewiß in dieser Angelegenheit doch nicht inkompetenten Deutschen Buchdruckervereins wie des Tarifamtes sowie unser gänzlicher Mißachtung der Rechte der in Frage kommenden Gehilfen. Was andre Unternehmerkreise in diesem Falle getan haben würden, kann man nach der in Nr. 41 erwähnten Bekanntmachung des Generalkommandos in Münster sich mühelos vorstellen.

Die Sache ist jedoch noch schlimmer, wenn, wie in dem uns nun endlich vorliegenden einen Dokument zu lesen ist, auch die Hilfsdienstpflichtigen gemeldet bzw. zur Verfügung gestellt sein sollten. Dann wäre sonnenklar, warum es mit der Anerkennung der Zeitungsbetriebe, Zeitschriftenverleger usw. als kriegswichtige Betriebe im allgemeinen so hapert. Denn wenn die Zeitungsverleger freiwillig Hilfsdienstpflichtige „abgeben“, dann darf es auch nicht befremden, wenn die meisten Kriegsamtstellen von einer Einreichung der Zeitungsverleger usw. in die Liste der kriegswichtigen Betriebe abgesehen haben und die Feststellungsausschüsse eingereichte Anträge auf die lange Bank schieben. Wir können es fast nicht glauben, daß die so wichtige Angelegenheit dermaßen verpulvert worden ist. Diese Seite hat sonst gar keine Erwähnung gefunden; es mußte also auch dem Tarifamt viel daran liegen, bei der Bepredung mit dem Vorstande des Zeitungsverlegervereins diesen Punkt völlig zu klären. Daß alle andern gewerblichen Stellen betriebs der Reklamationen wie der Bekämpfung der Hilfsdienstpflichtigen einen entgegengekehrten Standpunkt einnehmen, ist als bekannt vorauszusetzen. Eine Rundschau vom 1. in voriger Nummer gibt als neue Bestätigung dafür.

Mißlich sind die „Vor schläge, durch welche die Abgabe von verwendungsfähigen männlichen Arbeitskräften an die Militärbehörden ermöglicht werden kann“. Sie bilden

gewissermaßen einen Anhang zu dem Rundschreiben und zeigen, mit welchem Ernste die Entföhrung der Druckereien, man kann richtiger fast sagen: die Stilllegung der Betriebe, von den Ubersichtsbewachten angefaßt worden ist. Zahlreich wird wohl die Gemeinde der Allzugläubigen doch nicht gewesen sein, die sich solchermaßen zu exproprieren Neigung empfinden.

Die Verhinderung, die Schulleitungen würden von den „oberen Behörden“ erlucht werden, Buchdruckerlehrlinge für die Kriegsdauer vom Fortbildungswesen und Fachschulbesuch zu entbinden, damit sie dem Arbeitgeber ganz zur Verfügung stehen, hat sich bereits als ein Tragfluß erwiesen, denn in vielen Fällen ist von Schulbehörden und sogar von Ministern abgesehen worden, auf diese Weise die Ausbildung der Lehrlinge vollständig zu gefährden. Diese vernünftige Stellungnahme ist nur zu loben, und es muß auch die Erwartung ausgesprochen werden, daß mit Ausnahmen recht sparsam umgegangen wird. Eine gänzliche Entbindung für die Kriegsdauer soll übrigens auch dann nicht ausgesprochen werden.

Ebenso fremd mit den tatsächlichen Verhältnissen ist der Rat, die Handlender auf das Notwendigste zu beschränken. Als ob da noch eine Einschränkung stattfinden könnte? Die vielen Sehergesuche in der Fachpresse scheinen den Herren gar nichts zu befagen. Die Heranziehung von kriegsbedingten Sehern sowie die Einstellung von über 60 Jahre alten, also hilfsdienstfreien Gehilfen, sind Empfehlungen, die sich auch nicht so leicht verwirklichen lassen, weil in beiderlei Hinsicht nicht so viel Arbeitskräfte zusammengebracht werden könnten, wie gebraucht werden würden, wenn man alles opfermütig zur Druckerlei hinausgebracht hätte. Die Maschinenseher sollen durch Lehrlinge vom zweiten Jahr an, durch kriegsinvalide Seher oder geeignete junge Mädchen, womit „bereits gute Erfahrungen“ gemacht sein sollen, ersetzt werden. Das war also schon um Mitte Januar heraus. In unserer Artikelserie „Kleine Auffälligkeiten“ (V, 31. März) haben wir indes nur Prinzipalsstimmen mit gegenteiliger Ansicht anführen können; in leitenden Zeitungsverlegerkreisen muß man es anscheinend besser wissen. Es ist weiter eine irrige Annahme, wenn in den „Vor schlägen“ gesagt wird, die Gehilfenschaft werde es begrüßen, falls von den im Felde stehenden Sehern die Frauen oder Töchter für die Sehmachmaschinenarbeit gewonnen würden. Wir haben vielmehr bestimmte Gründe gegen ganze Maschinenarbeiterfamilien.

Dann kommt der Stereotypenreißer: Es soll mit den andern Zeitungen am Ort ein Abkommen getroffen werden, diese Physikerkräfte abwechselnd in den einzelnen Zeitungen zu beschäftigen. Daß bei einem solchen Abkommen die Stereotypen ebenfalls ein Wort in verschiedenlicher Beziehung mitzureden hätten, daran wird nicht gedacht. Man verliert einfach, wie es sonst auch im Zuge dieses hochpatriotischen Zurverfügungstellens liegt. Aber man denkt ja nicht einmal daran, daß zum Auswechseln keine Arbeitskräfte mehr vorhanden sein würden, wenn fast alles militär- und hilfsdienstpflichtig geworden wäre. Kriegsbedingte sollen auch hier die Restungsengel abgeben, was bei dieser schweren Arbeit denn wohl doch nicht so leicht ist. Sogar solche aus andern Gewerben, „die verhältnismäßig leichter anzulernen sind“ (als wer?), werden zur Einstellung befristet. Denn: „dadurch würden weitere Kräfte frei“. Kann man noch mehr verlangen, um einen Karren gründlich wegzufahren?

Bei den Maschinenmeistern stellt sich vollends heraus, daß der Verfasser des Rundschreibens von einem andern Planeten aus die schwere Kriegszeit in Deutschland betrachtet muß. Grobe Betriebe sollen sich gegenseitig mit Rotationsmaschinenmeistern auswechseln — „wo es ohne Preisgabe der Zulassungsgewaltnisse sich ermöglichen läßt“. Es gibt also doch noch ein Hindernis, und das liegt auf der Profifrage. In Nr. 32 (II) konnten wir einen Prinzipal zitieren, der voller Bewunderung einen einzigen Rotationsmaschinenmeister mit einer 64seitigen Zeitungsmaschine fertig werden sah. So sehr fehlen also die Rotationsdrucker, Wie nach diesem Wunderrezept diese ganz wenigen Arbeitskräfte noch von einer Druckerlei in die andre laufen und dort helfen sollen, das ist das unergündliche Geheimnis des sachmännischen Genies, das hier wohlfeile Ratschläge erteilt. Bei Zeitungen mit Flachdruck ist die Gedächtnis wesentlich einfacher: Drucker aus Alzidensbetrieben werden auf wenige Stunden für den Zeitungsdruck anderswo zu bekommen sein. Manche Alzidensdrucker, „sofern sie ihre Maschinenmeister nicht voll zu beschäftigen vermag“, werde sogar gern darauf eingehen. Der Mann im Monde sollte sich einmal selbst umtun, wie ihm die Alzidensdruckerlei, für die der Maschinenmeister ebenfalls der rarste Artikel ist, beibringen werden! Seine Ergebnisse möge er dann im „Korr.“ schildern.

Es folgen dann für Hilfsarbeiten noch Vorschläge zur Befreiung von vollwertiger Arbeitskraft. Desgleichen für den Expeditionsdienst sowie für die Redaktionen. Die Ersatzredakteure sollen vor allem nur auf geschriebene und deutlich bearbeitete Manuskripte lesern, ansonst die ganze Ersatzwirklichkeit an den Sehmachmaschinen in die Brüche gehen würde. Schließlich kommen die gemeinsame Herstellung

mehrerer Zeitungen in einem Betriebe sowie ausgedehnte Masten- und Materialverwendung bzw. -auswechslung auf das Tapet, womit die lange Reihe der Einschränkungsmaßnahmen aber noch nicht erschöpft genannt wird. Noch mehr herauszufikeln, bleibt dem einzelnen Zeitungs herausgeber überlassen:

Die Hauptsache ist, daß der dem Vaterlande dienende Zweck ausgiebig erreicht wird und das deutsche Zeitungsgewerbe sich des ihm entgegengebrachten Vertrauens würdig erweist.

Eine förmliche Selbstmorderte, wie sie in keinem Kino krasser geboten werden kann! Wenn in dem Hauptzirkular ebenso zum Schaden des Gewerbes gestimmt sein sollte wie in diesem Militär-Rundschreiben — was wir fast bezweifeln möchten —, dann werden es der Zeitungsverleger nicht viele gewesen sein, die diese erzählte Selbstentäußerung mitgemacht haben. Das in voriger Nummer nur teilweise zum Worte gekommene Mitglied des Zeitungsverlegervereins hat ja zu erkennen gegeben, daß es überhaupt nichts gewußt hat von dieser „befreienden Tat“ seiner Organisation. Die fünf größten Berliner Verlage aber befreundet mit ihrer Eingabe an den Reichskanzler, daß sie für einen solchen „dem Vaterlande dienenden Zweck“ natürlicherweise kein Verständnis haben, wie sie auch sonst für die Interessen der Zeitungsverleger energisch und besser in die Schranken getreten sind. Die Auffassung derjenigen Zeitungsverleger, die nach dem „Zeitungsverlag“ Verwendung und Befremden äußerten, warum die Presse nicht ohne weiteres als kriegswichtig anerkannt worden ist, bewegt sich in der gleichen Richtung.

Dem „Zeitungsverlag“ können wir versichern, daß es eine grundsätzliche Annahme seinerseits ist, wenn er meint, wir hielten die Tüchtigkeit des Vorstandes des Zeitungsverlegervereins mit den Aufsätzen und Notizen im „Zeitungsverlag“ erschlößt. Wir haben in Nr. 40 (VII) die außerordentliche Passivität dieses Organs in der Frage der Gehilfennot mehrfach unter Beweis gestellt. Worauf sie zurückzuführen ist, wurde dann in Nr. 41 gesagt, worin von großer Mäßigkeit der Hauptleistung ausführlich die Rede ist. Wie das leider jetzt erst zu unsrer Kenntnis gelangte, im vorstehenden letztere Rundschreiben eines Kreisvereins es noch deutlicher bemerkt, haben wir nichts gründlich mißverstanden und keine von gebilligter Vertretung zeugende Beweggründe unterworfen, sondern nur der Tatsache aufklärend gedient, daß der Zeitungsverlegerverein allein auf weiser Furt steht mit solcher Wahrnehmung eigener Interessen.

Bereinbarung über Frauenarbeit im deutschen Steindruckgewerbe

Im Steindruckgewerbe machten sich seit einiger Zeit Bestrebungen der Unternehmer geltend, zur Einstellung von Frauen überzugehen. Jetzt sind nun zwischen dem Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verbands der Althorapapier-, Steindruckerei- und verwandter Berufe Deutschlands diesbezügliche Vereinbarungen abgeschlossen worden, die für das ganze deutsche Steindruckgewerbe gelten sollen. Hiernach werden nicht nur Frauen, sondern auch männliche Ersatzkräfte zugelassen.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Punkte der abgeschlossenen Vereinbarungen wieder:

Falls eine Firma Ersatzpersonal einstellen will, so hat sie sich selbst oder durch den Kreisvertreter des Schutzverbandes mit dem Gauvertreter der Gewerkschaft in Verbindung zu setzen. Kann dieser nicht innerhalb einer Woche einen geeigneten Gehilfen zu geschäftsbüßlichen Löhne stellen, so steht der Firma die Einstellung der Ersatzkraft frei.

Differenzen werden nach § 8 erledigt. Falls die Zustimmung des Schiedsgerichts gegen den Arbeitgeber ausfällt, so muß dieser die angeforderte Ausschlußkraft spätestens innerhalb 14 Tagen wieder entlassen.

Die Firma, welche Ersatzkräfte einstellen will, hat eine schriftliche Erklärung zu Händen des Vorstandes des Schutzverbandes abzugeben, in der die Innehaltung der nachfolgenden Bedingungen anerkannt wird. Dem Vorstande des Gehilfenverbandes ist auf Anfrage Auskunft darüber zu geben. Auf Wunsch kann der Inparteiische jederzeit die Unterschriften einsehen.

Die Bedingungen über die Beschäftigung der Ersatzkräfte lauten:

§ 1. Die Einstellung von Ersatzkräften erfolgt in der Steindruckerei (Umdruckerei, Andruckerei und Maschinendruckerei).

§ 2. Die Ausbildungszeit für Ersatzkräfte beträgt 19 Wochen. Dieser Zeit kann eine vierwöchige Probezeit vorausgehen.

§ 3. In der Ausbildungszeit darf der Lohn 20 Proz. weniger als der in § 2 der Vereinbarungen vom 27. Januar 1912 genannte Mindestlohn betragen. Nach der Ausbildungszeit muß für die Dauer von 4 Wochen als Lohn mindestens der örtliche Minimallohn für ausgearbeitete Gehilfen (§ 2 der Vereinbarung) gezahlt werden. Nach dieser Zeit muß der örtliche Minimallohn um 20 Proz. erhöht werden.

§ 4. Die Prinzipale können mit den heranzubildenden Ersatzkräften längere Kündigungsfristen vereinbaren. Diese Vereinbarungen müssen aber die Bestimmung enthalten, daß beide Vertragsparteien nur auf die Dauer

des Krieges zur Innehaltung dieser Kündigungsfristen verpflichtet sind. Bei Friedensschluss tritt für die Ersatzkräfte die Kündigungsfrist nach § 10 der Vereinbarungen in Kraft.

§ 5. Die Entlassung der Ersatzkräfte braucht erst zu erfolgen, wenn der Gehilfenverband für jede Sparte durch seine Arbeitsnachweise entsprechende Gehilfen zu stellen in der Lage ist.

§ 6. Die mit Ersatzkräften vor dem Abschluss dieser Vereinbarungen während des Krieges geschlossenen Verträge sind diesen Vereinbarungen anzupassen.

§ 7. Der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe wird seine Mitglieder anweisen, der Einstellung von Ersatzkräften keine Schwierigkeiten zu bereiten und denselben während und nach der Ausbildungszeit behilflich zu sein.

§ 8. Die Erledigung von Streitigkeiten aus diesen Vereinbarungen obliegt zunächst den beiden Orts- resp. Kreisvertretern und Gauvorständen und in zweiter Instanz den beiden Zentralen, denen alle Streitigkeiten sofort gemeldet werden müssen. Die beiden Zentralen haben sich in einzelnen Fällen über die Beilegung von Differenzen mit sunftichster Beschleunigung zu verständigen. Ist zwischen den beiden Zentralen eine Einigung nicht zu erzielen, so entscheidet endgültig und bindend für beide Teile eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern unter Vorsitz eines Unparteiischen. Vor der definitiven Entscheidung dürfen von keiner Seite irgendwelche Maßnahmen (Kündigungen, Sperre, Verweigerung von Arbeitsstunden, Zurückhalten mit der Arbeitsleistung usw.) ergriffen werden.

Als kleiner Schritt nach vorwärts ist das in § 8 zu bildende Schiedsgericht unter Vorsitz eines Unparteiischen zu bezeichnen. Damit haben die Bemühungen des Gehilfenverbandes, die Verhältnisse während der Kriegszeit dazu zu benutzen, um für Erledigung von Streitigkeiten mit den Unternehmern ein Schiedsgericht zu schaffen, endlich Erfolg gehabt. Das Wichtigste ist jedoch, daß die Zulassung von Ersatzkräften nur eine Kriegsmahnahme sein soll. In den abgeschlossenen Vereinbarungen ist Vorsorge getroffen, daß nach Beendigung des Krieges die Arbeitsplätze für die rückkehrenden Krieger wieder freigemacht werden.

sichergestellt werden. Vielfach werden Zweifel laut, ob dieses Versprechen innegehalten wird; ein Mißtrauen, das nach der bisherigen Erfahrung verständlich ist. Wir haben deshalb das Kriegsernährungsamt um Auskunft darüber erlucht, welche Anordnungen getroffen sind, um das gegebene Versprechen zu erfüllen. Darauf ist uns unter dem 12. April nachstehende Antwort ausgegangen:

Auf die mündlich von der Generalkommission an mich gerichtete Anfrage teile ich im Einverständnis mit dem Chef des Kriegsammtes und dem Staatskommissar für Volksernährung folgendes mit:

Nach den vorliegenden Berichten ist die Lieferung der zum 16. April 1917 in Aussicht gestellten Kartoffelration von 5 Pfund pro Kopf und Woche nebst der vorgesehenen Scherarbeiterszulage und der verbilligten Fleischzulage von 250 g (125 g für Kinder) in der großen Mehrzahl der Bezirke gesichert. Für die wenigen Bezirke, wo die Anlieferung der Kartoffeln wegen der bis in die letzten Tage fortdauernden Ernte bis zum 16. April noch nicht genügend hat erfolgen können, ist entsprechend den amtlichen Veröffentlichungen des Kriegsernährungsamtes („Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ Nr. 21 vom 27. März 1917) Vorsorge getroffen, daß für die fehlenden Kartoffeln Mehl als Ersatz gegeben wird. Wo die Forderung der Fleischzulage von einem halben Pfund wöchentlich ausnahmsweise am 16. April noch nicht erfolgen kann, wird für die nicht gelieferte Fleischzulage gleichfalls Mehl bzw. Brot als Ersatz ausgegeben werden, so daß eine Kürzung der Brot- bzw. Mehration ohne gleichzeitige verstärkte Fleischlieferung nicht eintritt. gez. Batocki.

Vom Kriegsernährungsamt ist uns die Versicherung gegeben, daß die Verwaltungsbehörden angewiesen sind, peinlich für die Durchführung der getroffenen Anordnungen zu sorgen. Ferner, daß die von der Militärbehörde begonnene Nachprüfung der Angaben bei der Bestandsaufnahme und die Beschlagnahme der Vorräte mit aller Strenge weiter durchgeführt wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die bei dieser Nachprüfung sich ergebenden Mehrbestände eine Erhöhung der Brotration ermöglichen.

Die Zulage von 250 g Fleisch wird an die Konsumenten zu einem mäßigen Preise abgegeben, so daß für diejenigen, die bisher ihre Fleischration bei der hohen Preislage nicht in Anspruch nehmen konnten, der Einkauf jetzt möglich wird. Es ist also anzunehmen, daß die Ernährung der Bevölkerung gegenüber dem gegenwärtigen Zustande nicht verschlechtert wird.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen und den Arbeitgeberverbänden in der Eingabe an den Reichskanzler am 21. Februar d. J. mit aller Entschiedenheit die Durchführung der Beschlagnahme der Nahrungsmittel gefordert. Dem Verlangen ist nachgekommen, die Revisionen erfolgen jetzt, und sie werden, wie uns aus mehreren Orten berichtet wird, streng durchgeführt.

Die Generalkommission wird auch weiter im Interesse der arbeitenden Bevölkerung jede Verzögerung der getroffenen Maßnahmen oder ein Abweichen von den gegebenen Versprechungen rücksichtslos bekämpfen.

□ □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □ □

Hirschberg i. Schl. Die am 1. April abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Der Vorsitzende Schipke begrüßte die Erschienenen, insbesondere unsern Gauvorsitzer Fiedler und mehrere selbgraue Kollegen, in herzlicher Weise. Nach Aufnahme von zwei Kollegen entledigte Kollege Fiedler sich seines Vortrages: „Die Lage im Gewerbe“ sowie „Der vaterländische Hilfsdienst und das Buchdruckergewerbe“. Von der V. rammung wurde dem Vortragenden für die trefflichen und sachgemäßen Ausführungen reicher Beifall gespendet. Aus dem Frede waren verschiedene Grüße eingegangen. Seit Beginn des Krieges sind an die Frauen der Kriegsteilnehmer 2106 Mk. an Unterhaltungen ausgezahlt worden.

Wienitz. Der Maschinenmeister Klemens Schmidt in Wienitz begehrt am 23. April sein fünfjähriges Berufsjubiläum. Kollege Schmidt trat im Jahre 1867 in Dresden in die Lehre. Nach Beendigung seiner Lehrzeit ging er auf die Reise, arbeitete in Leipzig, Karlsruhe, Wismar, Darmstadt und kam im Jahre 1877 nach Wienitz, wo er bis zu seiner Invalidität im Jahre 1916 fast ununterbrochen im „Wienitzer Anzeiger“ stand. Kollege Schmidt, seit seinem ersten Gehilfenjahre Verbandsmitglied, betätigte sich viele Jahre hindurch als Vorstandsmittglied und wußte die Klippen, welche das Verbandschiff auch hier in Wienitz umgaben, mit Rat und Tat zu umgehen. Seine große Anhänglichkeit an unsern Verband bewies er heute noch. Möge dem Jubilar noch eine Reihe von Jahren in der wohlverdienten Invalidität beschieden sein!

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Gehilfenprüfungen. Zu den diesjährigen Frühjahrsprüfungen in Berlin hatten sich angemeldet: 109 Seher, 1 Stempelscher, 67 Drucker, 9 Stereotypenre bzw. Galvanoplastiker. Die Prüfungsergebnisse bei den Sehern waren: 17 „Gut“, 44 „ziemlich gut“, 35 „Genügend“, 12 „kaum genügend“. Ein ausstehender Seher hat die Prüfung nicht bestanden; dieselbe darf vor einem Jahre nicht wiederholt werden. Der Stempelscher wurde mit „Genügend“ bewertet. Die Drucker erhielten die Noten:

2 „Recht gut“, 15 „Gut“, 21 „ziemlich gut“, 23 „Genügend“, 5 „kaum genügend“. Einem Drucker konnte das Prüfungszeugnis nicht erteilt werden. Die Stereotypenre bzw. Galvanoplastiker bekamen: 4 „Gut“, 4 „ziemlich gut“, 1 „Genügend“. Am den schon im Januar zum Militär eingezogenen Gehilfen noch Gelegenheit zur Ablegung der ordnungsmäßigen Gehilfenprüfung zu geben, wurden in jenem Monate bereits zwei Notprüfungen abgehalten. Vom Prüfungsausschusse sind die gegenwärtigen Verhältnisse bei Festlegung der Seminare in weitgehendster Weise berücksichtigt worden, sonst hätten verschiedene junge Leute die Prüfung wiederholen müssen. — An der Prüfung (Notprüfung) in Erfurt beteiligten sich 11 Seher, 6 Drucker und 1 Galvanoplastiker. Außer einem Drucker, der im Praktischen mit „Recht gut“ abschloß, erhielten alle andern die Note „Gut“. Im Mündlichen erhielten drei Seher „Recht gut“, alle übrigen „Gut“. — An der für das Herbstquartal Umbau in Dessau stattgehabten Gehilfenprüfung beteiligten sich 12 Prüflinge, und zwar: 4 aus Dessau, 1 aus Zerbst, 3 aus Bernburg, 1 aus Harsgerode, 1 aus Nürnberg, 1 aus Gütten und 1 aus Köthen. Das Resultat war bei drei Sehern „Gut“, bei zwei „Genügend“; bei fünf Druckern und zwei Schweizerdegen „Gut“. — In Köslin unterzogen sich fünf Ausreisende aus fünf Druckereien der Prüfung. Viermal wurde das Prädikat „Gut“ erteilt, einmal „Genügend“.

Erfahrungen und Ermahnungen eines Selbgraunen. Wir erhalten folgende Zuschrift: Das Interesse der Kollegen draußen für Verband und „Korr.“ ist im allgemeinen groß, doch habe ich in einer Zeit von nahezu 30 Monaten, die ich im Felde zubringe, auch manchmal die gegenseitige Erfahrung gemacht von dem, wie es in der Rundschau nicht der Nr. 23 zu lesen ist. Wir haben schon in Friedenszeiten über mangelhaftes Interesse und schlechten Veranlassungsbuch vieler Kollegen zu klagen Veranlassung. Daß sich ein großer Teil gerade dieser jetzt im Felde befindet, beweisen meine Erlebnis, welche darauf hinauslaufen, daß ich nicht immer das Glück hatte, aus solchen vortrefflichen Kollegen zu begreifen, wie sie von dem Kollegen aus Elmhorn in jener Note geschildert werden. Erst kürzlich traf ich in einem französischen Orte, wo sich vorübergehend unsere Quartiere befanden, einen Kollegen, der bei Ausbruch des Krieges aktiv war und mir einseitig, daß er leider in gewerblicher Beziehung jegliche Fühlung mit den Kollegen dabei verloren habe. Wenn es auch nicht immer so schlimm anzutreffen ist, indes solche, die sich ihren „Korr.“ halten, habe ich unter den vielen selbgraunen Buchdruckern wenig gefunden. So werden sich unter den eingezogenen Kollegen auch viele befinden, denen unter den heutigen Verhältnissen Vorgänge in ihrem Gewerbe höchst gleichgültig sind. Das mag an und für sich eine traurige Tatsache sein, doch könnten die Dabeimgebliebenen dem Ubel steuern helfen, indem sie solche Kollegen mit entsprechenden Geseltofen verorgern würden. Mancher wird sich solcher laien Mitglieder erinnern oder steht gar mit einem in freundschaftlichem Briefwechsel. Da wäre kein „Korr.“, der sonst nach beendgter Rekrute erledigt ist, gut angebracht. Auch würde durch Übersendung geleiteter Fachzeitschriften („Zytophische“ und „Technische Mitteilungen“) mancher anregende Dienst verrichtet werden. Außerdem wäre dadurch ein von den Dabeimgebliebenen oft unangenehm empfundener Mangel an Liebesgaben aus der Welt geschafft. Sendet uns eure geleiteten Fachzeitschriften und der Dank vieler Kollegen, welche leider der Krieg so lange vom Gewerbe fern hält, wird euch sicher sein! Ein gewisser Erfolg, der sich erst nach dem Kriege zeigen wird, bleibt sicher nicht aus. — Wir haben uns über die verschiedenen Mittel und Wege, den Kollegen draußen so viel als möglich von der durch den „Korr.“ gebotenen geistigen Nahrung zu geben, schon des öfteren geäußert. Man handle also noch mehr danach und beherzige, was der selbgraue Kollege im vorstehenden aus seiner Erfahrung zu sagen weiß. Wir müssen versuchen, alle Ausmarschiertern an uns zu fesseln. Wir wollen uns nicht wieder auf die sehr vielen günstigen Wahrnehmungen berufen, die wir täglich zu machen in der Lage sind. Große Kartons mit den dankbaren Zuschriften, voll rührender Anhänglichkeit an unsre Sache, haben wir in der Redaktion bereits angeammelt. Der Breslauer Vorstand konnte in seinen vorletzten „Mitteilungen“ gleich aus sechs Zuschriften Auszüge bringen, die von größtem Interesse für den Verein, Verband und „Korr.“ zeugen. Außerdem übermittelte uns ein in Rumänien stehender Funktionär seine volle Zustimmung zu den in Nr. 11 gebrachten „Gewerkschaftlichen Betrachtungen eines selbgraunen Kollegen“ und dem, was die Redaktion dazu geschrieben über die Organisierung der Verbindung des „Korr.“ ins Feld. Gerade, weil er es so handhabte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, empfand er die Wohltat einer solchen Versorgung aus der Heimat nun als richtig und gut. Aber wir wissen wohl, daß draußen nicht alle zu Gewerkschaftsaposteln geworden sein können, die vordem sich nicht oder nur wenig am Verbandsleben beteilig haben, und die nun so lange schon ohne jede Fühlung sind. Selbe da ein jeder mit, auf daß auch diese Kategorie von selbgraunen Kollegen sich wieder zu interessieren beginnt für das, was dabeim vorgeht.

Kriegsanleihezeichnungen der Buchdruckerberufsgenossenschaft. Die Bezeichnung an der sechsten Anleihe beträgt 500000, die gesamte 2 1/2 Millionen Mark.

Briefkasten.

H. S. aus G. Ehre! Treffer wollen wir lieber nicht vornehmen, nehmen Sie auch die Raumökonomie dafür als erklärenden Grund. Aber sonst gut und bald. — **S. in A.** Vielen Dank! Vorderhand beschlaghaft. — **A. S. in M.** 1. Ganz ohne Erfolg ist es nicht gegangen. 2. Aus den kleinen Anmerkungen werden schon noch große werden. **S. D. P.** — o weh! — **S. G.** in G. Der Inhaber der Spamerischen Buchdruckerei, Dr. J. Petersmann, ist auch öfter-

reichlich-ungarischer Konsul in Leipzig. — S. M. in C.: Regen es zu unserm Material. Wenn mehr Entscherte der Schlichtungsstellen in Buchdruckerangelegenheiten vorliegen, wird ein größerer Überblick gegeben. Dazu bedarf es aber auch der Unterrichtung der Redaktionen aus andern Rudorten. Nach unserm Empfinden läßt sie zu wünschen übrig; wenn aber der „Korr.“ aus diesen Gründe nichts zu berichten weiß, dann wundert man sich noch vorchriftsmäßig. — W. in B.: Der betreffende, in Geangenschaft befindliche Kollege muß zuvor die Gehilfenprüfung abgelegt haben und dadurch zur Anleitung von Lehrlingen befugt sein (§ 129 der Gewerbeordnung). Die untere Verwaltungsbehörde kann aber Personen, die dieser Voraussetzung nicht entsprechen, die e. Bejusnis verleihen. Es müßte also ein Gesuch an die betreffende Ministerie des letzten Konditionsortes gerichtet werden. — D. G. aus L., S. aus B. und G. aus M.: Die gefandten Geldpostzeitungen sind der Redaktion der „Typographischen Mitteilungen“ (Adresse: Emil Kallup, Leipzig, Salomonstraße 8) zu zweckentsprechender Verwendung i übergeben worden. Weitere Zuschriften sind an jene Adresse zu richten. — Fr. Z., aus Dr.: Werden bei nächster Gelegenheit darauf eingehen und dann Nachricht geben, ob w. itere Zuforderungen notwendig sind.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamliploß 5 II.
Fernprediger: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bekanntmachung.

Um die Auflage für den Jahresbericht 1916 feststellen zu können, ersuchen wir die verehrlichen Gauvorstände um baldgefällige Mitteilung der Anzahl der erforderlichen Exemplare. Da der Bericht wie früher direkt an die Bezirks- und größeren Mitgliedschaften zur Versendung gelangen soll, so wäre die Angabe der erforderlichen Adressen gleichzeitig erwünscht.
Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker.

An die tariffreien Gehilfen des Kreises VIII (Berlin).

Der Jahresbeitrag für die Anhöfen des Arbeitsnachweises und des Schiedsgerichtes um. beträgt für das Jahr 1916 40 Pf. pro Gehilfe. Ich ersuche alle tariffreien Gehilfen des Kreises, bis zum 19. Mai d. J. diesen Beitrag an untenstehende Adresse einzusenden. Ebenso können Organisationen für ihre Mitglieder unter Nennung von deren Namen die Beiträge einsenden.
Berlin SO 16, Engelauer 14 I.

Alfbert Massini, Gehilfenkreisvertreter.

Königl. Sächsische Landes-Lotterie
— 110.000 Lose — 55.000 Gewinne und 1 Prämie in 5 Klassen. —
Jedes 2. Los gewinnt. Ziehung 1. Klasse am 13. u. 14. Juni 1917. Jedes 2. Los gewinnt.

800,000	1500,000	(in Österreich-Ungarn)
300,000	200,000	(verloren)
150,000	100,000	(in Österreich-Ungarn)

Klassenlose (in jeder Klasse) M. 50, M. 70, M. 25, M. 50, Voll-Lose (für alle Klassen) M. 25, M. 50, M. 125, M. 250.
Paul Lippold, Königl. Sächsische Lotterie-Kollektor, Leipzig, Richard-Wagner-Strasse 10.
Postscheckkonto: 50726 Leipzig.

Tüchtige Schriftsetzer

sucht W. Girardet, Buchdruckerei und Verlag, Essen. [574]

Schriftsetzer, Maschinenmeister, Rotationsmaschinenmeister

tüchtige Kräfte, in dauernde Stellung gesucht. Geeigneten Kräfte wird Gelegenheit gegeben, sich an der Rotation auszubilden. [551]
Hallberg & Büchling, Leipzig, Tübchenweg 23.

Schriftsetzer und Maschinenmeister

auch Kriegsbeschädigte, in dauernde Stellung sucht August Pries, Leipzig, Brüderstraße 59. [453]

Maschinenmeister und Werksetzer

finden bei uns dauernde Stellung. Wir erbitten Angebote mit Lohnforderungen. Prierische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.). [456]

Suchen sofort einen tüchtigen

Maschinenmeister

für Werk- und Plattendruck. [586]
Radelli & Hille, Leipzig.

Wir suchen möglichst bald einen

ersten Maschinenmeister

für unsere Werkabteilung in dauernde Stellung. [568]
Buchdruckerei „Leipziger Tageblatt“, Leipzig.

Buchdruckmaschinenmeister

für Rotation und Schnellpresse in dauernde Stellung für sofort gesucht.

W. Vobach & Co., Leipzig, Frommannstraße 8/10.

Zeitungssetzer
für Kreisblatt und mehrere tüchtige
Geher

gesucht. F. C. Haag, Melke bei Demnritsch. [567]

Zwei Geher

für Werk, Tabellen und leichte Akzidenz gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen an Buchdruckerei B. Meyerheim, Brandenburg (Sabel). [575]

Akzidenzsetzer

auch kriegsbeschädigt, für dauernde Stelle sucht Seidel & Naumann, Chemnitz. [578]

Werksetzer

für sofort oder 14 Tage nach Engagement zu einschlägigen Arbeiten (Roman- und Zeitschriften) ins Berechnen in Dauerstellung, auch nach dem Kriege, gesucht. Bedingung: Ordnungsliebe, guter Auschluss und korrekter Geh. Ausdrückliche Bewerbungen an die [368] Hof-, Buch- und Steindruckerei Blesch & Brüdner, Weimar.

Schriftsetzer

eventuell Kriegsbeschädigter, zum baldigen Eintritt gesucht. [583] Sächsische Geschäftsbücherei G. W. Kaiser, Plauen i. V.

Mehrere tüchtige Geher

zu möglichst raschem Eintritt gesucht. [562] Badische Volkszeitung, F. Pfeiffer, Baden-Baden.

Typographsetzer

für Maschine B zu sofortigem Eintritt gesucht. Angebote mit Angabe des Militärverhältnisses und der Lohnforderung sind zu richten an [573] J. G. Driehen Nachf., G. m. b. H., Kassel, Jägerstraße 11.

Maschinenmeister Akzidenzsetzer Werksetzer

Typograph- und Monotypsetzer Stereotypsetzer

jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde Stellung gesucht. [454]

Oscar Brandstetter

Leipzig.

Maschinenmeister

eventuell Schweizerdegen, gesucht. [584] August Arendt, Buchdruckerei, Bistritzfabrik, Eberswalde.

Illustrationsdrucker

in dauernde Stellung gesucht. [559] Serz & Ko., Nürnberg.

Rotationsmaschinenmeister

für 16 fellige Frankenthaler sofort gesucht. Militärfreie Bewerber wollen sich unter Angabe des Lohnanspruchs und bisheriger Tätigkeit melden. Stellung ist dauernd. Tagesdruck. [563] Genossenschaftsbuchdruckerei, E. G. m. b. H., Solingen.

Werkstereotypsetzer

findet bei uns dauernde Stellung. Angebote mit Lohnforderungen erbeten. [572] Prierische Hofbuchdruckerei, Altenburg (S.-M.).

Stereotypsetzer

sucht C. Schwarz vorm. Emil Hauch, Leipzig, Teubnerstraße 11.

„Der Beobachter“

„Der kleine Minenwerfer“
„Bapaurer Zeitung am Mittag“
„Landsturmzeitung Ziffau“
„Kriegszeitung für Saurogen“

und andere kleinerer Kriegs- und Schilfenzettelungen kauft zu hohen Preisen [533] Ingenieur Mönkebiller, Bonn a. Rh.

Rundgewerbe- und Handwerker-

schule zu Dessau

Mauerstraße 36/38
Graphische Fachklasse
Gründliche Weiterbildung für gelehrte Kräfte. Praktischer und theoretischer Unterricht in allen Spezialfächern. Anerkannte Lehrkräfte aus der Praxis. Nachweisbare Erfolge. Auskunft durch Direktor Kiefer.

Welcher tüchtige Fachmann im Bezirk Essen erlitt

Unterricht in Kalkulation? Preisofferten erbittet Fr. Kürten, Essen, Wiltbergstraße 80.

Am 3. April fiel unser lieber Kollege, der Geher

Paul Wieland
aus Nürnberg.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Nürnberg. [577]

Zwei liebe Kollegen verloren wir durch den Weltkrieg, den Geher

Reinhard Kieber
und den Drucker
Gottfried Kramer
Ein freues, ehrendes Gedanken wird ihnen stets bewahren
Der Ortsverein Greiz. [581]

Am 2. April verstarb unser lieber Kollege, der Rotationsmaschinenmeister

Fritz Gaertner
zu Diersleben, wo er Genesung suchte. Wir verlieren in ihm einen braven Kollegen. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.
Die Kollegen des „Sächsischen Kurier“,
Dresden. [579]

Am ersten Osterfeiertag verstarb unser weres Mitglied, der Geher

Karl Winkler
aus Breslau, im 50. Lebensjahre an den Folgen einer Rippenfellentzündung.
Sein Andenken wird in Ehren halten [582]
Der Ortsverein Danzig.

Am 12. April verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Geher

Alfred Grohmann
aus Schönlitz i. Sa., im 54. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma J. J. Weber („Illustrierte Zeitung“), Leipzig. [585]

Am 11. April verstarb nach schwerer Krankheit unser freues Mitglied und lieber Kollege, der Geher

Franz Berger
im 56. Lebensjahre.
Seit 36 Jahren der Organisation angehörend, war er stets ein pfllichterichtiges Mitglied, dessen Andenken abgebt in Ehren halten wird
Der Bezirksverein Altenburg. [576]

Nach langem, qualvollem Leiden verstarb am 4. April unser lieber Mitarbeiter, der Rotationssetzer

Bernhard Kraffelt
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Geherkollegen der Firma Hesse & Becker, Leipzig. [571]